

Voranmeldung nach Art. 5 UEV

Going Private der Fortimo Group AG, St. Gallen

bestehend aus

öffentlichem Kaufangebot

der

Forty Plus AG, St. Gallen

im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel ("**BEHG**") für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Fortimo Group AG, St. Gallen, von je CHF 1.00 Nennwert (nachfolgend auch "**Kaufangebot**").

und

öffentlichem Rückkaufangebot

der

Fortimo Group AG, St. Gallen

im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für maximal 82'616 der sich im Publikum befindenden Namenaktien der Fortimo Group AG, St. Gallen, von je CHF 1.00 Nennwert (nachfolgend auch "**Rückkaufangebot**").

A. ANGABEN ZUM KAUFANGEBOT UND RÜCKKAUFANGEBOT

1. Ausgangslage

Die Fortimo Group AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen ("**Fortimo**") ist die Holdinggesellschaft der Fortimo Gruppe. Die Fortimo Gruppe ist in der Entwicklung sowie dem Halten und dem Verkauf von Wohnimmobilien tätig. Sie ist in der ganzen Deutschschweiz, mit Schwerpunkt in den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell AR, Aargau, Zürich, Luzern und Bern, aktiv. Hauptaktionäre der Fortimo sind Remo Bienz, Philipp Bienz, Markus Schultz und Christoph Michel (die "**Hauptaktionäre**"), welche zusammen mit weiteren in gemeinsamer Absprache mit der Forty Plus AG handelnden Personen sowie unter Einbezug der eigenen Aktien der Fortimo per 9.

April 2013 1'345'824 Aktien der Fortimo mit einem Nennwert von je CHF 1.00 ("**Fortimo-Aktien**"), entsprechend 87.48% der Stimmrechte und des Aktienkapitals der Fortimo halten.

Seit dem 29. April 2010 ist die Fortimo an der Berne eXchange ("**BX**") kotiert. Mittels der in dieser Voranmeldung beschriebenen Transaktion beabsichtigen die Forty Plus AG, die Hauptaktionäre und weitere in gemeinsamer Absprache handelnde Personen die vollständige Kontrolle über die Fortimo zu erlangen, und deren Aktien nachfolgend von der BX zu dekotieren (das "**Going Private**"). Hintergrund des Going Private ist der nicht wie erhofft positive Effekt einer Kotierung sowie die mit der Kotierung verbundenen hohen Kosten. Mit der vollständigen Übernahme soll die Fortimo zudem wieder flexibler, schneller und kompetenter auf die Herausforderungen der Märkte reagieren können.

Das Going Private besteht aus zwei Elementen:

- Einerseits wird die Forty Plus AG, c/o Fortimo Group AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen ("**Forty Plus**" oder "**Anbieterin**"), eine von den Aktionärsgruppen rund um die Hauptaktionäre kontrollierte Gesellschaft, ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für alle von den Publikumsaktionären gehaltenen Fortimo-Aktien unterbreiten.
- Andererseits wird die Fortimo gleichzeitig mit dem öffentlichen Kaufangebot ein öffentliches Rückkaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für maximal 82'616 der sich im Publikum befindenden Fortimo-Aktien unterbreiten.

Die beiden Angebote werden teilweise parallel laufen. Die Publikumsaktionäre werden in Kenntnis beider Angebote frei entscheiden können, ihre Aktien entweder im Rahmen des Rückkaufangebots oder im Rahmen des Kaufangebots anzudienen.

2. Kaufangebot: Gegenstand

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Fortimo-Aktien, die am Datum der Voranmeldung nicht im Eigentum der Forty Plus oder der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (inkl. der Fortimo selbst) stehen, d.h. auf 192'690 Fortimo-Aktien (entsprechend 12.52% des Aktienkapitals und der Stimmrechte), sowie auf Fortimo-Aktien, welche gestützt auf bedingtes Kapital der Fortimo bis zum Ende der Nachfrist des Kaufangebots ausgegeben werden können. Eine solche Ausgabe von neuen Fortimo-Aktien ist jedoch während der Dauer des Kaufangebots nicht geplant.

3. Rückkaufangebot: Gegenstand

Das Rückkaufangebot bezieht sich auf maximal 82'616 Fortimo-Aktien. Dies entspricht 5.37% des gesamten Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Fortimo ist verpflichtet, alle Annahmeerklärungen zu berücksichtigen. Für den Fall, dass die angebotenen Fortimo-Aktien die maximal zurück zu kaufende Anzahl Aktien in Höhe von 82'616 Aktien übersteigt, erfolgt die Annahme des Rückkaufangebots auf entsprechend gekürzter Basis, wobei alle Annahmeerklärungen anteilmässig berücksichtigt werden. Aktionäre, deren angediente

Aktien teilweise nicht angenommen wurden, haben die Gelegenheit, die verbleibenden Aktien während der Nachfrist des Kaufangebots anzudienen.

4. Angebotspreis

Der **Angebotspreis des Kaufangebots** beträgt CHF 136.00 in bar, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Kaufangebots eintreten, wie z.B. Dividendenzahlungen, eine allfällige Agio-Rückzahlung von CHF 5.00 wie gemäss Medienmitteilung der Fortimo vom 13. Februar 2013 angekündigt, Kapitalrückzahlungen, jede andere Ausschüttung, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Verkauf eigener Aktien unter dem Kaufangebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten unter dem Marktwert solcher Optionen oder Wandelrechte. Die Zahlungen der Fortimo im Rahmen des Rückkaufangebotes führen nicht zu einer Anpassung des Kaufangebotspreises.

Der **Angebotspreis des Rückkaufangebots** beträgt CHF 136.00 in bar, abzüglich (i) des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Rückkaufangebots eintreten, wie z.B. Dividendenzahlungen, eine allfällige Agio-Rückzahlung von CHF 5.00 wie gemäss Medienmitteilung der Fortimo vom 13. Februar 2013 angekündigt, Kapitalrückzahlungen, jede andere Ausschüttung, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Verkauf eigener Aktien unter dem Rückkaufangebotspreis, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten unter dem Marktwert solcher Optionen oder Wandelrechte, sowie (ii) 35% Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufangebotspreis und Nennwert.

5. Karenzfrist und Angebotsfrist

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am 15. April 2013 veröffentlicht. Die Karenzfrist für beide Angebote dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – zehn Börsentage ab Veröffentlichung des Angebotsprospekts, also voraussichtlich vom 16. April 2013 bis zum 29. April 2013 („**Karenzfrist**“). Beide Angebote können erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

Die Angebotsfrist beider Angebote beginnt voraussichtlich am 30. April 2013 und endet voraussichtlich am 30. Mai 2013, 16.00 Uhr (MEZ) ("**Angebotsfrist**").

In Bezug auf das Kaufangebot behält sich Forty Plus das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

6. Nachfrist des Kaufangebots und provisorisches Zwischenergebnis

Sofern das Kaufangebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von zehn Börsentagen, während der die Aktionäre der Fortimo ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots haben ("**Nachfrist**"). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist voraussichtlich am 6. Juni 2013 und endet voraussichtlich am 19. Juni 2013, 16.00 Uhr (MEZ).

Voraussichtlich am 31. Mai 2013 wird, mittels einer einzigen Publikation, das provisorische Zwischenergebnis des Kaufangebots sowie das Ergebnis des Rückkaufangebots publiziert. Darin wird

offengelegt werden, wie viele Aktien jeweils unter dem Kaufangebot, und wie viele unter dem Rückkaufangebot angedient worden sind. In Bezug auf das Rückkaufangebot wird zusätzlich aufgeschlüsselt, wie viele Aktien von Publikumsaktionären angedient wurden, und wie viele jeweils von der Remo Bienz AG und der Philipp Bienz AG. Aktionäre, deren angediente Aktien unter dem Rückkaufangebot teilweise nicht angenommen wurden, haben die Gelegenheit, die verbleibenden Aktien während der Nachfrist des Kaufangebots anzudienen.

7. Bedingung

Beide Angebote unterliegen der Bedingung, dass bis zum Vollzug der Angebote kein Urteil, Gerichtsentscheid und keine Verfügung einer Behörde erlassen ist, die den Vollzug der Angebote verhindern, verbieten oder für unzulässig erklären würde.

Forty Plus und Fortimo behalten sich das Recht vor, auf die vorgenannte Bedingung ganz oder teilweise zu verzichten.

Mit der Publikation des provisorischen Zwischenergebnisses werden Forty Plus und Fortimo über die Erfüllung der Bedingungen bzw. den allfälligen Verzicht auf deren Erfüllung informieren. Wird das Rückkaufangebot vollzogen, so wird die Forty Plus auf die Erfüllung der Bedingung bezüglich des Kaufangebots verzichten.

B. WEITERE INFORMATIONEN

Detaillierte Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am 15. April 2013 veröffentlicht.

<i>Valor</i>	<i>Valorenummer</i>	<i>ISIN</i>	<i>Tickersymbol</i>
Namenaktien der Fortimo Group AG:	10977567s	CH0109775673	FOGN

B|B Bank am Bellevue

Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein / General

Die in dieser Voranmeldung beschriebenen Angebote werden weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher solche Angebote widerrechtlich wären, oder in welchem/welcher sie in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würden oder welches/welche von der Forty Plus oder der Fortimo Group AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen der Angebote in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, die Angebote auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit den Angeboten stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Fortimo Group AG durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

The tender offer and the buyback offer described in this pre-announcement (the "**Offers**") are not directly or indirectly made in a country or jurisdiction in which such Offers would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require Forty Plus Ltd. or Fortimo Group Ltd. to change the terms or conditions of the Offers in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the Offers to any such country or such jurisdiction. Documents relating to the Offers must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of Fortimo Group Ltd. by anyone from such countries or jurisdictions.

United States of America

The Offers described in this pre-announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of national securities exchange of, the United States of America ("U.S.") and may only be accepted outside the U.S. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This pre-announcement and any other offering materials with respect to the Offers described in this pre-announcement must neither be distributed in nor sent to the U.S. and must not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Fortimo Group Ltd., from anyone in the U.S. Neither Forty Plus Ltd. nor Fortimo Group Ltd. are soliciting the tender of securities of Fortimo Group Ltd. by any holder of such securities in the U.S. Securities of Fortimo Group Ltd. will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the Offers that Forty Plus Ltd. or Fortimo Group Ltd or their agents respectively believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Forty Plus Ltd. and Fortimo Group Ltd. reserve the absolute right to reject any and all acceptances by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

This document is only being distributed to and is only directed at: (a) persons outside the United Kingdom; (b) those persons falling within the definition of Investment Professionals (as set forth in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended) (the "**Order**")) or within Article 43 (members and creditors of certain bodies corporate) or Article 49 (high net worth companies, unincorporated associations etc.) of the Order, or other persons to whom it may lawfully be communicated in accordance with the Order; or (c) any person to whom it may otherwise lawfully be communicated (such persons together being "**Relevant Persons**"). This document is only available to Relevant Persons and the transaction contemplated herein will be available only to, or engaged in only with Relevant Persons, and this document must not be acted on or relied upon by persons other than Relevant Persons.

St. Gallen, 10. April 2013